

stiftete, kann H. auf den Sprachgebrauch der Aussteller – Städter selbst oder Stadtherr – zurückführen. Richter als herrschaftliche Funktionäre waren auch für das Umland zuständig, doch versahen oft Bürger das Amt, die in Meran mit dem adeligen Burggrafen kooperierten. In den sehr kleinen Städten Glurns und Sterzing muss man hingegen lange auf das Erscheinen eigener Gremien in den Quellen warten. Hinsichtlich der Frage der Landstandschaft der Städte hält sich H., wie auch sonst manchmal, vorsichtig zurück. Der Blick auf die „städtischen Akteure zwischen Gemeinde und Herrschaft“, konkret Bürger als Funktionsträger, macht einen Exkurs zum Bürgerrecht und seiner Erwerbung nötig und konzentriert sich auf Meran, wo auch prominente Familien vorgestellt werden. Hier wäre wohl Platz für eine Vertiefung, die im Rahmen der Fragestellung des Buchs aber nicht prioritär ist. Das Kapitel über die städtische Schriftlichkeit, Urkundenproduktion und -überlieferung greift wieder auf die sechs behandelten Städte zu und bietet neben markanten Vergleichen – 1369 in Bozner Archiven erhaltene Urkunden gegen 23 in Glurns; hingegen ähnliche Kurven bei der Auszählung der Überlieferung im chronologischen Ablauf bei den vier größeren Städten – auch quellenkritische Präzisierungen und Korrekturen der jüngeren Literatur. Eigens behandelt sind die Protokollführung durch Stadtrat und Gericht wie auch die Tätigkeit der Notare. Dass die rund 70 Imbreviaturbücher im Untersuchungsschwerpunkt Meran nur wenig herangezogen wurden, ist ebenso zu bedauern wie zu verstehen. Da sie die anderswo anzutreffenden differenzierten Stadtbuchserien ersetzten bzw. den Bedarf nach diesen nicht aufkommen ließen, wird ihre Rolle im Rahmen der städtischen Schriftlichkeit aber gewürdigt, ebenso auch, ganz im Sinn der Fragestellung des Bandes, die Tätigkeit von Städtern in der fürstlichen Verwaltung. Zu guter Letzt kommt doch noch ein Konflikt ins Bild, allerdings um den Zugang zu Bürgerrecht und Ratsfähigkeit 1477 in Meran, den der Stadtherr beilegte. Der Band ist eine kompakte Bestandsaufnahme, die eine solide Grundlage auch für die vergleichende Städteforschung bietet.

Herwig Weigl

Walter BRUNNER, „Klausen“ im Südostalpenraum, Jb. der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich 160 (2015) S. 101–117, reiht Belege, physische Reste und Toponyme zu befestigten Engstellen aneinander.

Herwig Weigl

Alois NIEDERSTÄTTER, Vorarlberg im Mittelalter (Geschichte Vorarlbergs 1) Innsbruck 2014, Univ.-Verl. Wagner, 341 S., 78 Abb., Karten, ISBN 978-3-7030-0819-1, EUR 29,90. – Mit dem ersten Band einer neuen Geschichte Vorarlbergs ersetzt N. nach gut vierzig Jahren zwei Bände des Vorgängerwerks von Benedikt Bilgeri (vgl. DA 29, 319). Anders als jenes ist das neue Buch nicht mehr weitgehend der Herrschafts- und Verfassungsgeschichte verpflichtet. Nach einleitenden Abstechern in die Ur- und Frühgeschichte, in die römische Zeit und in den Epochenübergang zwischen Antike und MA werden in sechs thematischen Längsschnitten zentrale Entwicklungslinien der ma. Geschichte Vorarlbergs präsentiert. In expliziter Distanzierung von älteren landesgeschichtlichen Deutungsmustern werden die Veränderungen am Übergang